

651/J XXI.GP

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend  
„Ausbildung zum Gefahrgutbeauftragten“**

Ab 31. Dezember 1999 haben Unternehmen, die gefährliche Güter befördern, be- oder entladen, einen oder mehrere ausgebildete Personen mit deren Zustimmung als Gefahrgutbeauftragte zu bestimmen.

Die Unternehmen hatten der Behörde bis 31. Jänner 2000 die Namen ihrer Gefahrgutbeauftragten mitzuteilen.

Bestellt ein Unternehmen keinen Gefahrgutbeauftragten oder meldet diesen nicht der Behörde, kann eine Verwaltungsstrafe bis öS 50.000,-- verhängt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr  
Innovation und Technologie nachfolgende Anfrage:

1. Wie viele Meldungen von Unternehmen, die gefährliche Güter befördern, beladen oder entladen sind bisher eingegangen (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?
2. Werden Sie Strafverfahren gegenüber Unternehmer einleiten, die gefährliche Güter befördern, beladen oder entladen und noch keinen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten bestellt haben?
3. Wenn ja, wann?
4. Wenn nein, weshalb nicht?